GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich

Lfd. Nr . 266

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am Dienstag, den 25.4.2017 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.4.2017 per e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Franz Wieser

Vizebürgermeister: Wieseneder Walter *

Die Mitglieder des Gemeinderates*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Rauner Johann	*
Gf.GR. Lenk Ilse	* E	Gf.GR. Winkler Johann	*
GR. Refenner Johannes	*	GR. Scheuchelbauer Rene	*
GR. Handl Franz	*	GR. Eckelsberger Harald	* E
GR. Derfler Reinhard	*	GR. Krapfenbacher Andreas	*
GR. Haselberger Josef	*	GR. Haslauer August	*
GR. Taubinger Hannes	*	GR. Kalcher Thomas	* E
GR. Fitzthum Andrea	* E	GR. Schalhaas Herbert	*

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

OV. Huber Leopold	*	OV: Mayrhofer Elfriede	*
OV:	*	OV:	*

Amtsleiter: Pabst Karl

Zeichenerklärung: *E --> Entschuldigt abwesend

*N --> Nicht entschuldigt abwesend

VORSITZENDER: Bürgermeister Franz Wieser

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung wird Hr. Johann Paukner vom Bürgermeister angelobt. Er gelobt die unparteiliche Ausübung der neuen Funktion gemäß NÖ Gemeindeordnung.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird folgender Dringlichkeitsantrag einstimmig auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil gesetzt:
Genehmigung des Teilungsplanes GZ 3171/2016 Vermessung Loschnigg für das Betriebserschließungsgebiet Plaika Ost mit Plandatum vom 25.4.2017, samt Übernahme der Parz. 1954/3 in das öffentliche Gut der Gemeinde Bergland.

Öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und Einwandsentscheidungen zum letzten Protokoll.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es werden keine Einwände zum letzten Protokoll vorgebracht.

Zu Pkt. 2: Vergabe der Straßenbau-, Kanalbau- und Wasserleitungsvorhaben in Bergland, Wohlfahrtsbrunn, Betriebsgebiet BerglandCenter und Plaika.

Entsprechend der vom Büro Schuster ZT GmbH ausgeschriebenen Vorhaben der anstehenden Straßenbau-, Kanalbau- und Wasserleitungsvorhaben in den Siedlungsgebieten Bergland, Wohlfahrtsbrunn, Betriebsgebiet BerglandCenter und Plaika wurden folgende Anbote abgegeben (netto):

Fa. Anton Traunfellner,	Scheibbs	893.791,68
Fa. Porr Bau GmbH (Asdag),	Krems	840.772,10
F. Lang und K. Menhofer,	Loosdorf	941.591,75
Rauner Ges.m..b.H,	Petzenkirchen	824.874,32

Das Ziv.Ing. Büro Schuster aus Wieselburg hat die Angebote geprüft, für korrekt befunden und schlägt für die Vergabe die Fa. Rauner.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Vergabe der Straßenbau-, Kanalbau- und Wasserleitungsvorhaben in Bergland, Wohlfahrtsbrunn, Betriebsgebiet BerglandCenter und Plaika an die Firma Rauner zum Bestbieterpreis von 824.874,32 Euro.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig (Stimmenthaltung von Hrn. Johann Rauner)

Zu Pkt. 3: Wasserplan – Notversorgung mit den umliegenden Gemeinden und der Wassergenossenschaft Mitterndorf, Aufteilung der Kosten, Änderung des Wasserversorgungsbereiches im Betriebsgebiet Plaika.

Dem Gemeinderat wird von den aktuellen Ergebnissen der Notversorgungslösungen berichtet. Zu der bekannten Lösung mit der Gemeinde Petzenkirchen kommen noch zwei Lösungsvarianten mit der Gemeinde Erlauf dazu, wobei ein Anschluss an den die bestehende Leitung in Niederndorf und ein direkter Anschlusspunkt beim Brunnen in Erlauf ebenfalls in Betracht gezogen wird.
Mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen laufen zur Zeit weitere Gespräche über den künftigen Lieferbedarf und die dazugehörigen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserversorgung.

Weiters wurden auch die Gespräche mit der Wassergenossenschaft Mitterndorf fortgesetzt. Zwei Lösungsmöglichkeiten haben sich im Betriebsgebiet Plaika ergeben. Die anfallenden

Kosten einer Verbindungsleitung nach Kolm würden von der Gemeinde zur Hälfte bezuschusst. Eine kleinere Lösung direkt im Betriebgsgebiet Plaika könnte kostenneutral für die Wassergemeinschaft möglich gemacht werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Fortsetzung der Planungs- und Projektierungsarbeiten für die Wassernotversorgung mit den umliegenden Gemeinden und den Wassergenossenschaften.
Genehmigung eines Zuschusses von 50% der Nettokosten (nach Abzug einer möglichen Förderung) für die Notversorgung der Wassergenossenschaft Mitterndorf.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 4: Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3126/2016 KG Gumprechtsberg in Dürnbach inkl. Widmung bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut Gemeinde Bergland.

In Dürnbach wird ein Wegstück im Ausmaß von 121m² nicht mehr benötigt und den Grundbesitzern Schrittwieser Elfriede Teilfläche 2 und Brandl Claudia Teilfläche 3 kostenlos übertragen. Das Vermessungsbüro Loschnigg hat den hierfür erforderlichen Teilungsplan erstellt. Mit diesem Plan wird zugleich eine Grenzänderung zwischen Schrittwieser und Kämpf dargestellt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3126/2016 KG Gumprechtsberg in Dürnbach inkl. Widmung bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut Gemeinde Bergland mit kostenloser Rückgabe des nicht mehr erforderlichen Gemeindeweges an die angrenzenden Grundbesitzer Schrittwieser und Brandl.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 5: Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3461/2017 KG Plaika in Oberegging inkl. Widmung von öffentlichem Gut Gemeinde Bergland.

Im Anschluss an das Betriebsareal beabsichtigt die Fa. Huppenkothen eine Erweiterungsfläche im Bauland von Markus Schmutzer zu erwerben. Den erforderlichen Plan hat das Vermessungsbüro Loschnigg aus Wieselburg erstellt. Die Teilfläche 1 wird an das öffentliche abgetreten.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3461/2017 KG Plaika in Oberegging inkl. Abtretung und Widmung der Teilfläche (1) an das öffentliche Gut Gemeinde Bergland.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 6: Genehmigung des Widmungsvertrages samt Abtretungsvereinbarung, Straßengrundabtretungsvereinbarung, Kaufvertrag und Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Fam. Lasselsberger, Fam. Langmann und der Gemeinde Bergland auch als Öffentliches Gut bei der Parzellierung Bergland 2017.

Auf dem Bauland-Kerngebietgrundstück vis a vis vom Gemeindeamt Bergland wurde eine neue Parzellenteilung mit insgesamt 12 Baugrundstücken per Plan 3083/16 Büro Loschnigg dargestellt. Dabei wurde auch die Verlegung vom Öffentlichen Gut Gemeindestraße erforderlich.
Im selben Zuge erwirbt die Gemeinde Bergland die neue geschaffenen Grundstücke 181/2 und 181/9 zum Preis von 45/m² somit um 69.705,- Euro von der Fam. Lasselsberger Margit und Franz aus Kendl. Das Notariat Dr. Klimscha hat hierfür den gegenständlichen Vertrag erstellt, der die Abtretung, den Grundkauf und Dienstbarkeiten regelt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Widmungsvertrages samt Abtretungsvereinbarung, Straßengrundabtretungsvereinbarung, Kaufvertrag und Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Fam. Lasselsberger, Fam. Langmann und der Gemeinde Bergland auch als Öffentliches Gut bei der Parzellierung Bergland 2017. Die Vertragsunterfertigung erfolgt am 27.4.2017 am Gemeindeamt.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 7: Abschluss eines befristeten Dienstvertrages für Julia Frilles als Integrationshilfe im Kindergarten Bergland.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Abschluss eines befristeten Dienstvertrages für Julia Frilles als Integrationshilfe im Kindergarten Bergland bis 30.6.2017 mit 17,5 Wochenstunden.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 8: Auftrag an den Maschinenring zur Bepflanzung des Lärmschutzdammes in Oberegging.

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten ist die Aufforstung des Lärmschutzdammes erforderlich. Sträucher und bodendeckende Pflanzen werden auf Seiten der Wohnhäuser gepflanzt, gegenüber dem Wald sind Buchen, Weichsel, Vogelkirschen und Weiden vorgesehen. Hierfür wurde vom Maschinenring ein Angebot über die Lieferung der Pflanzen und der Arbeiten für das Setzen vorgelegt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Auftrag an den Maschinenring für die gesamte Lieferung und Bepflanzung des Lärmschutzdammes in Oberegging zum Gesamtpreis von 9.888,41 Euro inkl. Mwst.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 9: Beschlussfassung der Verordnung über die ergänzende Hausnummerneinteilung in Bergland.

Anlässlich der neuen Parzellierungen im Kerngebiet Bergland und der künftigen Umsetzung des Gemeindeentwicklungsplanes sind die Hausnummerierungen zu erweitern. Dementsprechend wurde eine neue dem Bestand ergänzende Einteilung erstellt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Beschlussfassung der Verordnung über die ergänzende Hausnummerneinteilung in Bergland:

Verordnung

über die Änderung von Hausnummern in der Gemeinde Bergland.

KG Landfriedstetten:

Bergland (vis a vis Gemeindeamt):

ParzNr. 181/2 (Gemeinde)	42
ParzNr. 181/9 (Gemeinde)	45
ParzNr. 181/3	44
ParzNr. 181/8	47
ParzNr. 181/4 (Reikersdorfer)	46
ParzNr. 185/6 (Langmann)	49
ParzNr. 181/5	48
ParzNr. 185/5 (Wenk)	51
ParzNr. 181/6	50
ParzNr. 181/7	52
ParzNr. 185/4 (Langmann)	54
ParzNr. 185/3 (Wenk)	56
ParzNr. 188/3 (Röska)	58

Künftige Siedlung Bergland West:

ParzNr. 1161/1, 1162, 1163	59 - 76
ParzNr. 1492	77 - 80

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 10: Ernennung von Gansch Gerhard zum Ortsvorsteher in der Gemeinde Bergland.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Durch das freiwillige Ausscheiden von Winkler Michael aus dem Gemeinderat und dem Nachrücken von Johann Paukner ernennt der Bürgermeister Hrn. Gerhard als neuen Ortsvorsteher.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 14: Genehmigung des Teilungsplanes GZ 3171/2016 Vermessung Loschnigg für das Betriebserschließungsgebiet Plaika Ost mit Plandatum vom 25.4.2017, samt Übernahme der Parz. 1954/3 in das öffentliche Gut der Gemeinde Bergland.

Mit Gemeinderatsbeschluss wurde der vorläufige Plan für die Erschließung des

Betriebsgebietes genehmigt. Nunmehr wurde mit Plandatum 25.4.2017 die aktuelle Fassung durch das Ziv.Ing. Büro Loschnigg dargestellt. Die Teilung dient der Straßengrundbeschaffung für die Betriebserschließung in Plaika.
Das Grundstück 1954/3 und die Teilfläche (1) wird an das öffentliche Gut der Gemeinde kostenlos übertragen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3461/2017 KG Plaika in Oberegging inkl. Abtretung und Widmung der Teilfläche (1) an das öffentliche Gut Gemeinde Bergland.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 13: Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet von den aktuellen Themen und Bauführungen in der Gemeinde.
- Dachgleiche Heimat Österreich (bis Herbst sollen die Wohnungen beziehbar sein) Informationen und Bewerbungen sollen in der kommenden Zeitungen erfolgen
- Bankettfräsungen wurden heuer zum Schutz der Gemeindewege vorgenommen.
- Beim Lärmschutzdamm in Oberegging soll die behördliche Abnahme in nächster Zeit erfolgen. Für die Bepflanzung wird eine Nachbetreuung durch den Maschinenring einige Jahre erforderlich sein.
- Die Sanierung der Erlaufbrücke kann nicht in der beabsichtigen Form durch die Fa. Winkler erfolgen und mussten abgebrochen werden. Mit der Brückenbauabteilung soll eine Planungshilfe angefordert werden.

Nicht öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 11: Verschiedene Förderansuchen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung folgender Förderansuchen:
- Dorferverein Dürnbach, Förderung für die neuen Leiberl 200 Euro.
- Betriebsgründungsförderung für die neue Firma BSB Personalförderung GmbH mit 50% Kommunalsteuerrückvergütung auf 3 Jahre.
- Betriebsgründungsförderung für die neue Firma Alpenenergie Gesellschaft für Stromvermarktung GmbH mit 1 Drittel Kommunalsteuerrückvergütung auf 3 Jahre.
- Unterstützung des Bergland-Gemeindejugendevents in Form der Verköstigung, Bowling- und der Buskosten von ca. 1.500 Euro.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig (Hannes Taubinger-Stimmenthaltung).

Zu Pkt. 12: Beschlussfassung der Uneinbringlichkeit von offenen Forderungen nach Exekutionen.

Über mehrere Jahre wurden die gegenständlichen Abgabenforderungen amtswegig bei Gericht eingebracht. Offenen Posten betragen 229,12 (Kindergartenbeitrag u. Nebenkosten) sowie 217,93 Wassergebühren inkl. Nebenkosten.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Um weitere Kosten in der Einhebung durch Gerichtskosten zu vermeiden wird die Uneinbringlichkeit festgestellt.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Gelesen und gefertigt
genehmigt ~~/ abgeändert~~ / ~~nicht genehmigt~~

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat: